

Freiburg im Breisgau, den 20. Oktober 2020

Inhalt: Kollektenplan 2021. — Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2020 (Renovabis-Priesterausbildung). — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2020. — Direktorium 2021. — Personalschematismus 2021. — Seminar „Mut und Kompetenz zur Leitung“. — Antragstellung auf Förderung von der Max Kah Stiftung. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Bestellung. — Anweisungen/Versetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien.

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 292

Kollektenplan 2021

Im Kalenderjahr 2021 sind folgende Kollekten abzuhalten:

6. Januar	K01	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
21. März	K02	MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder
28. März	K03	Kollekte für das Heilige Land
11. April bzw. am Tag der Erstkommunion	K04	Diasporaopfer der Erstkommu- nionkinder
9. Mai	K21	Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag (ÖKT)
23. Mai	K07	RENOVABIS-Kollekte
4. Juli	K08	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
12. September	K09	Welttag der sozialen Kommuni- kationsmittel
26. September	K10	Große Caritaskollekte
24. Oktober	K11	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	K12	Kollekte für die Priesterausbil- dung in Osteuropa
21. November	K13	Diaspora-Kollekte

24./25. Dezember K14 ADVENIAT-Kollekte

In der Weih- K15 Weltmissionstag der Kinder
nachtszeitZwischen Weih- --- Sternsinger-Aktion
nachten und
EpiphanieAm Tag der K16 Diasporaopfer der Firmlinge
Firmung

Vor der Errichtung der neuen Kirchengemeinden (Römisch-katholische Kirchengemeinde) bestand für die Überweisung der Kollekten an die Kollektenkasse die Möglichkeit, diese als einzelne Kirchengemeinde oder zusammen mit einer weiteren, mehreren (Gruppe) oder allen Einzelkirchengemeinden der Seelsorgeeinheit abzuliefern.

Mit der Errichtung der neuen Kirchengemeinden (Römisch-katholische Kirchengemeinde) entfallen diese Varianten. Die Mehrzahl der neuen Kirchengemeinden hat bereits von der getrennten auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt.

Ist das Verfahren noch nicht auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt, sollte dies bei den betroffenen Kirchengemeinden baldmöglichst erfolgen. Dazu ist mit der Kollektenkasse im Erzbischöflichen Ordinariat, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de, die notwendige Absprache zum Umstellungszeitpunkt zu treffen.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, zu überweisen.

Wir bitten, bei der Überweisung von Kollekten an die Kollektenkasse Folgendes zu beachten:

Der Ertrag von jeder Kollekte ist getrennt zu überweisen!

Im Verwendungszweck des Überweisungsauftrages ist die im Kollektenplan eingefügte Kennnummer für die Kollektenart, die Bezeichnung der Kollekte sowie die jeweilige Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) aufzunehmen. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf die Jahreszahl **nicht** mit angegeben werden. Für weitere Mitteilungen ist der Verwendungszweck des Überweisungsauftrages nicht geeignet.

Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermissionswerk „Die Sternsinger“*, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (PAX-Bank), abzuliefern.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind ungekürzt weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottesfeier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzige** Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Katholischen Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Kann eine Kollekte in einer Kirchengemeinde nicht abgehalten werden, ist dies dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Hauptabteilung 8 - Finanzen, per E-Mail an kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de mitzuteilen und im Kollektenplan zu vermerken. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen. Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 1/2014.

Rückfragen sind zu richten an: Erzbischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung 8 - Finanzen, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt in gedruckter Form bei. Er kann auch im Downloadbereich unter: <https://www.ebfr.de/html/content/downloadbereich1216.html> abgerufen werden.

Nr. 293

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2020 (Renovabis-Priesterausbildung)

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung weiterhin von großer Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Möglichkeit erbitten wir ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen (Gottesdienst, Pfarrblatt).

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 23/2019). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 35, info@renovabis.de, www.renovabis.de.

Nr. 294

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2020

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27. Februar 1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27. April 1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (8. November 2020) statt.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2020 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 295

Direktorium 2021

Die Herren Dekane werden gebeten, bis spätestens 20. November 2020 mitzuteilen, wie viele Direktorien benötigt werden.

Nr. 296

Personalschematismus 2021

Auch für das Jahr 2021 kann aus technischen und organisatorischen Gründen kein Personalschematismus erscheinen. Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Eine aktuelle Telefonliste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzbischöflichen Kurie finden Sie im Intrexx.

Nr. 297

Seminar „Mut und Kompetenz zur Leitung“

Zielgruppe: Priester, die mit der Leitung einer Seelsorgeeinheit beginnen und Priester, die neu mit einer Leitungsaufgabe begonnen haben

Termin: 25. bis 28. Januar 2021

Ort: Freiburg, Kath. Akademie

Leitung: Monika Rohfleisch, Sinsheim

Referent: Prof. Dr. Bernhard Spielberg, Freiburg

Informationen: www.ipb-freiburg.de/va3

Nr. 298

Antragstellung auf Förderung von der Max Kah Stiftung

Kirchliche Körperschaften in der Erzdiözese Freiburg können ab sofort Anträge stellen, um eine Förderung für kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Vorhaben von der Max Kah Stiftung zu erhalten.

Vier Jahre nach ihrer Gründung kann die Max Kah Stiftung erstmals Erträge ausschütten. In diesem Jahr stehen 15.000 Euro zur Verfügung. Über die Vergabe von Förderungen entscheidet der Vorstand der Stiftung.

Anträge können bis 15. Dezember 2020 eingereicht werden bei:

Stiftungen der Erzdiözese Freiburg, Referat Fördertätigkeit und Stiftungskommunikation, Frau Edith Lamersdorf, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, edith.lamersdorf@ordinariat-freiburg.de.

Personalmeldungen

Nr. 299

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Markus Bender*, Hirschberg a. d. B., mit Wirkung vom 1. August 2020 zum *Schuldekan* des Dekanates Heidelberg-Weinheim ernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023.

Mit Schreiben vom 7. August 2020 wurde Frau *Maritta Lieb*, Hettingen, zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen des Dekanates Sigmaringen-Meßkirch ernannt. Diese Ernennung gilt für die Schuljahre 2020/2021 bis einschließlich 2022/2023.

Bestellung

Der Herr Erzbischof hat Herrn Bischofsvikar Domkapitular *Dr. Peter Kohl*, Freiburg, mit Wirkung vom 16. Oktober 2020 zusätzlich zum priesterlichen Mitarbeiter im Referententeam des *Geistlichen Zentrums St. Peter* bestellt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Okt.: *P. Shinto Kuriakose CMI*, Freiburg, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Grünsfeld-Wittighausen*, Dekanat Tauberbischofsheim


P. Clint Mathew CMI, Freiburg, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Boxberg-Ahorn*, Dekanat Tauberbischofsheim

18. Nov.: *P. Thomas Palakudiyl TOR*, Schwetzingen, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Sinsheim-Angelbachtal*, Dekanat Kraichgau

1. Dez.: *P. Théodore Shanika Mulangaliro ISch*, Überlingen, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Lörrach-Inzlingen*, Dekanat Wiesental

Dekan *Matthias Zimmermann*, Engen, zusätzlich als Pfarradministrator zur Vertretung in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Singen*, Dekanat Hegau

Herausgeber: Erzb. Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-
Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, abo-abl@buchundpresse.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: ca. 35 Ausgaben jährlich.
Adressfehler bitte dem Erzb. Ordinariat Freiburg mitteilen.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei
gebleicht  Papier“

Ausschreibung von Pfarreien

(Bewerbungsverfahren s. Amtsblatt Nr. 25/2017, S. 145 f.)

Seelsorgeeinheit An der Eschach

(Dekanat Schwarzwald-Baar), bestehend aus den Pfarreien St. Mauritius und Katharina Niedereschach, St. Mauritius Niedereschach-Fischbach, St. Cäcilia Dauchingen, St. Martin Königsfeld-Neuhausen, St. Ulrich Villingen-Schwenningen (Obereschach) und St. Hilarius Villingen-Schwenningen (Weilersbach), baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Dreisamtal

(Dekanat Neustadt), bestehend aus den Pfarreien St. Gallus Kirchzarten, St. Blasius Buchenbach, Mariä Krönung Oberried, St. Laurentius Oberried-Hofsgrund, Herz Jesu Stegen und St. Jakobus Stegen-Eschbach, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz

(Dekanat Kraichgau), bestehend aus den Pfarreien St. Johannes Nepomuk Neckargemünd, St. Bartholomäus Neckargemünd-Dilsberg, St. Dionysius Bammental, Herz Jesu Lobbach-Lobenfeld, St. Bartholomäus Mauer und St. Michael Wiesenbach sowie der Pfarrkuratie St. Franziskus Neckargemünd, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Sinzheim-Hügelsheim

(Dekanat Baden-Baden), bestehend aus den Pfarreien St. Martin Sinzheim und St. Laurentius Hügelsheim, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Wald

(Dekanat Sigmaringen-Meßkirch), bestehend aus den Pfarreien St. Bernhard Wald, St. Remigius Wald-Sentehart, St. Gallus Wald-Walbertsweiler, St. Eligius Herdwangen-

Schönach (Aftholderberg), St. Antonius Herdwangen-Schönach (Großschönach), St. Peter und Paul Herdwangen-Schönach (Herdwangen) und St. Martin Pfullendorf-Aach-Linz, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Straßberg-Veringen

(Dekanat Sigmaringen-Meßkirch), bestehend aus den Pfarreien St. Verena Straßberg, St. Martin Hettingen, St. Martin Hettingen-Inneringen, St. Nikolaus Veringenstadt, St. Michael Veringenstadt-Veringendorf, St. Peter und Paul Winterlingen-Benzingen und St. Mauritius Winterlingen-Harthausen sowie der zur Diözese Rottenburg-Stuttgart gehörenden Pfarrei St. Gertrud Winterlingen, ab 1. November 2020

Seelsorgeeinheit Friedenweiler

(Dekanat Neustadt), bestehend aus den Pfarreien St. Johannes Baptist Friedenweiler, St. Leodegar Friedenweiler-Rötenbach, St. Benedikt Eisenbach und St. Josef Eisenbach-Bubenbach sowie der Pfarrkuratie St. Wolfgang Eisenbach-Schollach, ab 16. November 2020

Seelsorgeeinheit Singen

(Dekanat Hegau), bestehend aus den Pfarreien Herz Jesu Singen a. H., Liebfrauen Singen a. H., St. Elisabeth Singen a. H., St. Joseph Singen a. H. und St. Peter und Paul Singen a. H., ab 1. Dezember 2020

Seelsorgeeinheit Heitersheim

(Dekanat Breisach-Neuenburg), bestehend aus den Pfarreien St. Bartholomäus Heitersheim, St. Erasmus Ballrechten-Dottingen (Ballrechten) und St. Agnes Eschbach, ab 1. Januar 2021

Bewerbungsschluss: 10. Dezember 2020

Erzbischöfliches Ordinariat